Beitragsordnung

des Allgemeinen Sportverein Michendorf e.V.

Gültig ab 29.06.2022 mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 29.06.2022
Gültig ab 01.06.2024 mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 21.09.2023

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder.

Die Festsetzung der Aufnahmegebühr und der Mitgliedsbeiträge sowie ggf. deren Erfassung obliegt der Mitgliederversammlung.

Als Ausnahmeregelung wird der Vorstand ermächtigt, nach gemeinsamer Beratung mit dem jeweiligen Abteilungsleiter für neue, kostenintensive Sportarten gesonderte, höhere Mitgliedsbeiträge zu bestimmen. Diese Beitragsregelung ist durch die darauffolgende Mitgliederversammlung zu beraten und ggf. verändert zu beschließen.

§ 2 Mitgliedsbeitrag

1. Der jährliche Mitgliedsbeitrag an den Verein beträgt:
    a. 36,00 € für Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr
    b. 60,00 € für alle ab dem 19. Lebensjahr
    c. 48,00 € für Studierende, Auszubildende, Behinderte und Rentner

    Hinweis: Ist eine Sektion in einem Landes-, Bundes- oder einem Dachverband organisiert, können die vom jeweiligen Verband erhobenen Verbandsbeiträge nicht durch die vorgenannten Mitgliedsbeiträge abgedeckt werden. Die Verbandsbeiträge werden daher auf die betreffenden Mitglieder umgelegt.
2. Der ermäßigten Beitrag unter § 2.1.c muss beantragt und die Begründung mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden.
3. Ehrenmitglieder und Fördermitglieder sind nicht beitragspflichtig.
4. Der Allgemeine Sportverein Michendorf e.V. erhebt eine Aufnahmegebühr in Höhe von 10,00 €. Die Aufnahmegebühr wird ebenfalls bei jedem Wiedereintritt in den Verein erhoben.

§ 3 Beitragszahlung

1. Mitgliedsbeiträge werden jährlich im Voraus erhoben und sind bis zum 31.10. des aktuellen Kalenderjahres nach Zahlungsaufforderung zu begleichen. Erfolgt der Vereinseintritt im Verlauf des Jahres ist der Mitgliedsbeitrag innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Zahlungsaufforderung zu begleichen.
2. Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 30.06. des jeweils aktuellen Jahres, erfolgt eine anteilige Berechnung für das Geschäftsjahr von 50 % des jeweiligen Beitragssatzes.
3. Die Beitragszahlung kann per Überweisung oder per SEPA-Lastschriftverfahren erfolgen. Bei Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren wird der jeweilige Beitrag zur Fälligkeit eingezogen. Zur Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren muss das entsprechende Formular verwendet werden.

4. Das Beitragskonto des Vereins lautet:

   Allgemeiner Sportverein e.V. Michendorf
   IBAN: DE78 1009 0000 2395 9740 01
   BIC: BEVODEBB
   Bank: Berliner Volksbank

§ 4 Vereinsaustritt

Den Vereinsaustritt regelt § 6 der Satzung des Allgemeinen Sportvereins Michendorf e.V.

§ 6 Inkrafttreten

Die geänderte Beitragsordnung wurde auf der Mitgliederversammlung am 21.09.2023 beschlossen und tritt am 01.06.2024 in Kraft.